

Kontakt

Fachdienst für betriebliche Suchtprävention im LWL-Rehabilitationszentrum Ostwestfalen

– Bernhard-Salzmann-Klinik –

Im Füchtei 150
33334 Gütersloh
Telefon: 05241 502-2578 oder 502-2537
Fax: 05241 502-2610



Karin Martin, Dipl. Sozialarbeiterin,
Disability Managerin (CDMP)
E-Mail: karin.martin@lwl.org

Hans-Dieter Knöbel, Dipl. Sozialarbeiter,
E-Mail: hans-dieter.knoebel@lwl.org

Rita Fleiter-Wurg, Dipl. Sozialarbeiterin,
E-Mail: rita.fleiter-wurg@lwl.org

Homepage
<http://www.lwl.org/LWL/soziales/integrationsamt/fachdienste/sucht>

LWL-Integrationsamt Westfalen
48133 Münster
www.lwl-integrationsamt.de

Die Leistungen des LWL-Integrationsamts Westfalen im Überblick:

Angebote an schwerbehinderte Menschen

Folgende finanzielle Leistungen können zusammen mit den *Fachstellen für Behinderte Menschen im Beruf* der Städte und Kreise erbracht werden:

- für technische Arbeitshilfen
- zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- zur Bereitstellung einer Arbeitsassistenz
- zur beruflichen Fortbildung
- zur behinderungsgerechten Gestaltung der Wohnung
- zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit

Beratung und psychosoziale Betreuung im Arbeitsleben

Angebote an Arbeitgeber

Folgende finanzielle Leistungen können erbracht werden:

- zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze
- zur behindertengerechten Einrichtung vorhandener Arbeits- und Ausbildungsplätze
- zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen
- Prämien zur Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung behinderter Jugendlicher und besonders betroffener schwerbehinderter Menschen

Beratung in allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Beschäftigung behinderter Menschen stehen

LWL-Integrationsamt Westfalen
Behinderte Menschen im Beruf

Die Fachdienste des LWL-Integrationsamts Westfalen stellen sich vor

Fachdienst für betriebliche Suchtprävention

www.lwl.org

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

(Sucht-) Probleme am Arbeitsplatz

Suchtmittelmissbrauch und -abhängigkeit führen am Arbeitsplatz zu Problemen. Aber auch der riskante Konsum von Alkohol und illegalen Drogen oder verhaltensbezogene Störungen, wie z. B. Spielsucht, wirken sich häufig negativ auf den Arbeitsalltag aus.

Betroffenen drohen neben dem Verlust des Arbeitsplatzes:

- gesundheitliche Schäden
- psychosoziale Konflikte
- familiäre Probleme
- mögliche Schwerbehinderung

Auffälligkeiten wahrnehmen und frühzeitig ansprechen!

Wir verbringen einen großen Teil des Tages am Arbeitsplatz. Veränderungen fallen hier besonders früh auf. Häufig gibt es Hinweise auf die Abhängigkeit oder den problematischen Konsum eines/r Kollegen/in oder eines/r Mitarbeiters/in:

- Fehlzeiten
- zunehmende Unzuverlässigkeit
- Stimmungsschwankungen
- Rückgang der Arbeitsleistung
- Isolation
- Konzentrationsstörungen
- Alkoholgeruch oder andere deutliche Hinweise auf Suchtmittelkonsum

Der Fachdienst für betriebliche Suchtprävention leistet Aufklärungsarbeit und unterstützt insbesondere Führungskräfte im Umgang mit solchen Hinweisen. Eine frühe Einflussnahme bietet sehr gute Chancen, betriebliche Probleme zu verhindern oder frühzeitig zu lösen. Sie hilft den Betroffenen, sich mit ihrer Problematik auseinanderzusetzen und wenn nötig, Hilfe anzunehmen.

Betriebliche Suchtprävention

Wichtiger Bestandteil eines betrieblichen Suchtpräventionskonzeptes ist eine auf das Unternehmen zugeschnittene, verbindliche Absprache über die Umsetzung des gesamten Programms.

Zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit der Beschäftigten kann die betriebliche Suchtprävention Teil des betrieblichen Eingliederungsmanagements sein, zu dem Betriebe verpflichtet sind, wenn ein/e Mitarbeiter/in in einem Jahr länger als 6 Wochen arbeitsunfähig ist.

Betriebliche Suchtprävention erfordert

- ein von allen Verantwortlichen getragenes *Handlungskonzept* (Betriebs-/Dienstvereinbarung)
- die notwendige *Handlungskompetenz* auf allen betrieblichen Ebenen, insbesondere bei Führungskräften
- ein fundiertes und erreichbares *Hilfsangebot* durch inner- und außerbetriebliche Stellen
- das Einbeziehen aller Mitarbeiter/innen in das Programm durch Information über problematischen Konsum und Sucht sowie über den Umgang mit betroffenen Kollegen/innen

Leistungen des Fachdienstes

- Information, Beratung und Begleitung für Betriebe und Dienststellen bei der Planung und Einrichtung betrieblicher Suchtprävention:
 - Schulungen für Führungskräfte zum Umgang mit Suchtproblemen im Arbeitsleben
 - Informationen für alle Mitarbeiter/innen
 - Gezielte Information für Suchtkranke und -gefährdete über Beratungsmöglichkeiten, ambulante und stationäre Behandlungsangebote und über Selbsthilfegruppen
- Ausbildung zum/r **Betrieblichen AnsprechPartner/in-Sucht (BAP-S)**
- Schulungen für Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen zur betrieblichen Suchtprävention